

Baurichtlinien Pergola

Grundsätzliches

Jede Bautätigkeit und Änderung in den natürlichen Bodenstrukturen, wie der Bau von Stützmauern, Wege aus Beton und ähnlichem dürfen nur nach Genehmigung durch den Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. begonnen und durchgeführt werden.

Der Umbau oder die Änderung bestehender Baulichkeiten bedarf ebenfalls der Genehmigung durch den Stadtverband.

Feuerstätten und offene Kamine dürfen nicht errichtet werden.

Abortgruben sind nicht erlaubt.

Abwässer sind nach dem Abfallbeseitigungsgesetz zu entsorgen.

Das Regenwasser ist in geeigneten Behältern aufzufangen und gärtnerischen Zwecken zuzuführen.

1. Errichtung einer Pergola

- 1.1 Der Kleingärtner / die Kleingärtnerin stellt als Bauherr / Bauherrin, nachdem er / sie den Vorstand seines / ihres Vereins über die beabsichtigte Baumaßnahme unterrichtet hat, in den Sprechstunden einen Bauantrag im Büro des Stadtverbandes Solingen der Kleingärtner e.V.
- 1.2 Dem Antrag ist eine bemaßte Skizze (incl. Grenzabstände) beizufügen.
- 1.3 Der Errichtung einer Pergola wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:
 - * Die Gesamtfläche überschreitet nicht 15 m²
 - * Die Pergola wird aus Holz errichtet
 - * Die Pergola wird nicht mit Baustoffen oder Planen abgedeckt.
 - * Die Pergola dient als Rank Gerüst für Kletterpflanzen
 - * Die Pergola darf nicht freistehend im Garten aufgebaut werden
- 1.4 Nach Fertigstellung der Pergola ist die Abnahme beim Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. zu beantragen
- 1.5 Sollte festgestellt werden, dass die Pergola abgedeckt wurde, so ist sie insgesamt zu entfernen.
- 1.6 Übernimmt bei Pächterwechsel der/die Nachpächter/-in die Pergola nicht, so ist sie zu entfernen.
- 1.7 Die Antragskosten für die Antragsbearbeitung sind in der aktuell gültigen Kassenordnung aufgeführt und bei Antragsstellung zu entrichten.